

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.01.2013

überarbeitet am:

31.03.2010

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: Schuhsohlen- + Leder-Kleber [LK]

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Vielweckkleber

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

BINDULIN H.L. Schönleber GmbH

Wehlauer Straße 49 - 59

DE – 90766 Fürth

Telefon +49 (0) 911 / 73104-8 / Fax +49 (0) 911 / 73104-5

E-Mail sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Auskunftgebender Bereich

Abteilung Produktsicherheit BINDULIN H.L. Schönleber GmbH – Chemische Fabrik

Notrufnummer

Tel. +49 (0) 911 / 73104-8

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Leichtentzündlich, Reizend, Umweltgefährlich

R-Sätze: Leichtentzündlich. Reizt die Augen und die Haut. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Polychloroprenklebstoff mit Kunstharzen in Lösemitteln gelöst.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ethylacetat

CAS-Nr. 141-78-6

EG-Nr. 205-500-4

Anteil % 25 - 30

Symbol F / Xi

R-Sätze 11-36-66-67

Cyclohexan

CAS-Nr. 110-82-7

EG-Nr. 203-806-2

Anteil % 22 - 28

Symbol F / Xn / Xi / N

R-Sätze 11-38-50-53-65-67

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.01.2013

überarbeitet am:

31.03.2010

Naphtha, mit Wasserstoff behandelte leicht, < 0,1 Benzol	
CAS-Nr.	64742-49-0
EG-Nr.	265-151-9
Anteil %	20 - 25
Symbol	F / Xn / Xi / N
R-Sätze	11-38-51-53-65-67
Zinkoxid	
CAS-Nr.	1314-13-2
EG-Nr.	215-222-5
Anteil %	< 0,5
Symbol	N
R-Sätze	50-53
n-Hexan	
CAS-Nr.	110-54-3
EG-Nr.	203-777-6
Anteil %	< 1,0
Symbol	F / Repr. Cat.3 / Xn / Xi / N
R-Sätze	11-38-48/20-51-53-62-65-67

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

Weitere Angaben

Vollständiger Wortlaut der R- und H-Sätze siehe Kapitel 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt

Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Verschlucken oder Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.01.2013

überarbeitet am:

31.03.2010

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Löschmittel: CO₂, Schaum, Löschpulver; bei größeren Bränden auch Wassersprühstrahl. Explosionsund Brandgase nicht einatmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zu Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

Zusätzliche Hinweise

Alle Zündquelle entfernen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nicht rauchen.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.01.2013

überarbeitet am:

31.03.2010

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (LGK)

3

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung
Expositionsgrenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Art Kategorie		
110-82-7	Cyclohexan	200	700		4(II)		
141-78-6	Ethylacetat	400	1500		2(I)		
-	Kohlenwasserstoffgemische, additiv-frei, Gruppe 5 (OLD)		170	600		4	MAK
110-54-3	n-Hexan	50	180		8(II)		

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt	
110-82-7	Cyclohexan	Gesamt-1,2-Cyclohexan diol		170 mg/g	U	c,b
110-54-3	n-Hexan	2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon	5 mg/l	U		b

Begrenzung und Überwachung der Exposition
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / die Zubereitung sein. Material: Butylkautschuk.

Materialstärke: 0,5 mm. Durchdringungszeit: >= 4 h

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.01.2013

überarbeitet am:

31.03.2010

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellbraun
Geruch:	nach Lösemittel / esterartig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zustandsänderungen:

Siedepunkt/Siedebereich:	70 °C
Flammpunkt:	-16 °C
Untere Explosionsgrenze:	1,0 %(V)
Obere Explosionsgrenze:	13,0 %(V)
Dampfdruck:	145 hPa (20 °C)
Dichte:	0,86 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Ester, Ketone, Toluol
Viskosität, dynamisch:	1350 mPa.s (20 °C)
Lösemittelgehalt:	78,0 %

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzungsgefahr: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall Abspaltung von Salzsäure-Dämpfen.

Zusätzliche Hinweise

Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

Die Toxizität des Produktes beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe. Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen.

Ätzende und reizende Wirkungen

Hautreizung: Länger anhaltender oder wiederholter Hautkontakt kann zu Hautentfettung und in Folge zu Hautreizung führen. Primäre Hautirritation: Reizend

Augenreizung: Primäre Augenirritation: Reizend

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Für das Produkt / die Zubereitung sind keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

WGK: 1 schwach wassergefährdend

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.01.2013

überarbeitet am:

31.03.2010

Mobilität

Das Produkt ist leicht flüchtig.

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Endabbau: Die Summe der im Produkt enthaltenen organischen Komponenten erreichen in Tests auf leichte Abbaubarkeit Werte von > 60 % BSB/CSB bzw. CO₂-Entwicklung bzw. > 70 % DOC-Abnahme - Grenzwerte für 'leicht abbaubar' z.B. nach OECD-Methoden 301. Die im Produkt enthaltenen polymeren Bestandteile sind zum überwiegenden Teil eliminierbar.

Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Weitere Hinweise

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Abfallschlüssel Produkt

080409 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Völlig entleerte Behälter (tropffrei und spachtelsauber) können wie Industrieabfall behandelt werden, möglicherweise auch wiederverwertet werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:	1133
ADR/RID-Klasse:	3
Klassifizierungscode:	F1
Warntafel	
Gefahr-Nummer:	33
Gefahrzettel:	3
ADR/RID-Verpackungsgruppe:	III
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Tunnelbeschränkungscode:	D/E

Bezeichnung des Gutes

KLEBSTOFFE

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Klassifizierungscode: F1

Zusatzinformationen: Sondervorschrift 640H

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.01.2013

überarbeitet am:

31.03.2010

Seeschifftransport

UN-Nummer: 1133
IMDG-Klasse: 3
Marine pollutant: no
Gefahrzettel: 3
IMDG-Verpackungsgruppe: III
EmS: 3-05

Bezeichnung des Gutes

Adhesives (Cyclohexane)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Staukategorie A

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 1133
ICAO/IATA-Klasse: 3
Gefahrzettel: 3
ICAO-Verpackungsgruppe: III
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 10 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 309
IATA-Maximale Menge - Passenger: 60 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 310
IATA-Maximale Menge - Cargo: 220 L

Bezeichnung des Gutes

Adhesives

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole: F - Leichtentzündlich; Xi - Reizend; N - Umweltgefährlich

R-Sätze

11 Leichtentzündlich.
36/38 Reizt die Augen und die Haut.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
09 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
16 Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen.
23 Gas/ Rauch/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung und entsprechenden EG-Richtlinien:

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 21.01.2013

überarbeitet am:

31.03.2010

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

11	Leichtentzündlich.
36	Reizt die Augen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
38	Reizt die Haut.
48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Anhang

Copyright 2010, BINDULIN, H.L. Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stammen von anerkannten Quellen und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben, entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. BINDULIN übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produktes. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt gemäß der Richtlinie 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und den Veröffentlichungen der Reach-Konferenz des Umwelt-Bundes-Amtes für Mensch und Umwelt aus 2010.